



Mieterinformation

Sehr geehrte Mieterinnen/er,

Da uns vermehrt Beschwerden über unsachgemäße Mülltrennung erreichen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es die Pflicht eines jeden Mieters ist, diese einzuhalten!

Das Entsorgungsunternehmen ist bei Verstoß berechtigt, die Bio-Tonne nicht zu entleeren!

Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie als Mieter!

Das gehört in die Bio-Tonne:



- Gemüse
- Grünpflanzen
- Grün- und Rasenschnitt
- Küchenpapier und Servietten
- Kaffeesatz und -filter
- Kleinmengen Einwickel- und Knüll Papier
- kompostierbare Küchenabfälle in haushaltüblicher Menge
- Reste von Obst
- verwelkte Blumen
- zerkleinerte Äste und Weihnachtszweige
- zerkleinerter Weihnachtsbaum
- verdorbene unverpackte Lebensmittel
- nichtmineralische Einstreu wie Sägespäne und Heu
- Kleinstmengen Speisefett und -öl in saugfähigem Küchenpapier

Das gehört nicht in die Bio-Tonne:



- Speisereste aus Gaststätten und Kantinen
- Baumwurzelstöcke
- Restabfälle
- Kunststofftüten
- Kehricht
- Asche
- mineralische Tiereinstreu
- Steine
- Sand

SPRECHZEITEN